Antrag auf Erstattung von ausgelegten Geldern

Bitte schicke den Antrag mit allen **Originalbelegen** per Post oder an die angegebene Mailadresse (nur bei digitalen Belegen).

Abs.:

Linksjugend ['solid] Niedersachsen
Schatzmeisterei
Goseriede 8
30159 Hannover

Vorname + Nachname

E-Mail Telefon (optional)

Adresse

Veranstaltung / Betreff Datum

Kostenauflistung

Beträge in EUR

	+
	+
	+
Summe	=
ggf. Vorschuss	−
ggf. Spende	−
Zahlungsbetrag	=

■ Wir übernehmen keine Trinkgelder, Pfandkosten, Ausgaben für alkoholhaltige Getränke oder Mahn- und Strafgebühren
■ Wir freuen uns über Spenden ab 2€, sonst ist der Verwaltungsaufwand zu groß

Kontodaten

Kontoinhaber:in (nur falls abweichend)

IBAN BIC

Datum Unterschrift Antragssteller:in

Landesgeschäftsstelle

Schatzmeisterei
Mail: finanzen@
linksjugend-niedersachsen.de

Rechnungsnr.
26-

Besonderes
☐ Eigenbeleg ☐ Nicht FO ☐ [leer]

Hinweise:

■ Der Antrag muss immer von der Person gestellt werden, welche die Auslagen auch wirklich getätigt hat. Es können keine Anträge „für" Genoss:innen gestellt werden. Wenn ihr wiederum Geld für Genoss:innen auslegt, schreibt deren Namen auf.
■ Rückseite oder Begleitschreiben für ergänzende Angaben nutzen.
■ Ausgelegte Gelder sind innerhalb von sechs Wochen abzurechnen. Danach ist keine Erstattung ohne LSPR-Beschluss möglich.
■ Alle Belege im Original beifügen, Belege nicht tackern. Originale in Papierform müssen per Post geschickt oder persönlich überbracht werden.
■ Bei Druckkosten ein Belegexemplar oder ein Foto des Materials beilegen.
■ Ausgelegte Gelder werden aufgrund eines LSPR-Beschlusses erstattet. LV-Veranstaltungen sind in der Regel erstattungsfähig, im Zweifel beim LSPR nachfragen. GIBT ES KEINEN BESCHLUSS, WERDEN KEINE KOSTEN ÜBERNOMMEN.
■ Der LSPR erstattet in der Regel Kosten nach der Bundesfinanzordnung, es zählt jedoch der Beschluss (§ 6 Abs. 1 LSPR-GO).

Hannover, den

sachlich geprüft

rechnerisch geprüft

Unterschriften LGS